

Allgemeine Geschäftsbedingungen Druckleistungen Quick Druck (AGB Quick Druck)

§ 1 Geltungsbereich

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen QuickDruck (Inhaber Christian Vögele, im Folgenden: QuickDruck) und ihren Vertragspartnern/Auftraggebern (im Folgenden: AG) gelten diese AGB QuickDruck. Sofern die vertraglichen Leistungen im Bereich Design- und Grafikprint auf Waren, insbesondere auf Textilprodukten, bestehen, gelten für diese Leistungen ergänzend und vorrangig die Besonderen Geschäftsbedingungen Waren- und Textildruck (BB Quick Druck). Entgegenstehenden Regelungen des AG wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihnen nicht seitens QuickDruck durch schriftliche Zustimmung oder in Schriftform geschlossenen Einzelvertrag ausdrücklich zugestimmt wird.

§ 2 Zahlung

(1) Soweit nicht anders angegeben, sind die Preise Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit es sich beim AG um einen Unternehmer handelt, erfolgt die Preisangabe seitens QuickDruck dagegen rein netto. In allen Fällen werden Versandkosten und gesondert berechnet.

(2) Alle Zahlungen sind nach Rechnungsstellung fällig sofort und ohne Abzug. QuickDruck ist berechtigt, die Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen. Erfolgt die Beauftragung unter Einsatz von Telekommunikationsmitteln, so gilt Vorkasse als vereinbart.

(3) Die im Angebot der QuickDruck genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des AGs einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem AG berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruck, die vom AG wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

(4) Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom AG veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Bei Bereitstellung großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

(5) Die Aufrechnung mit Forderungen der QuickDruck ist ausgeschlossen, soweit diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann der AG nur aus dem jeweils betroffenen Einzelauftrag herleiten.

(6) Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware Eigentum der QuickDruck, soweit diese nicht auch nach einer durchgeführten Verarbeitung im Eigentum des AGs oder Dritter steht. Zur Weiterveräußerung ist der AG nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der AG tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch

an QuickDruck ab. QuickDruck nimmt die Abtretung hiermit an.

§ 3 Zahlungsverzug

(1) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des AGs gefährdet, so kann QuickDruck Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen QuickDruck auch zu, wenn der AG trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

(2) Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der EZB zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 4 Lieferung, Preisgefahr

(1) Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Im Falle der Vereinbarung von Vorkasse erfolgt Lieferung auch bei Nennung eines verbindlichen Liefertermins erst nach Zahlungseingang.

(2) Für die Lieferung berechnet QuickDruck eine Versandpauschale. QuickDruck ist frei in der Wahl des zu beauftragenden Versandunternehmens. Die Lieferung außerhalb Deutschlands erfolgt nur, sofern dies vertraglich vereinbart ist, und gegen Vorkasse auch der Versandkosten.

(3) Gegenüber Unternehmern geht die Preisgefahr mit Übergabe an die Versandperson über. Dies gilt auch bei der Auslieferung durch eigene Versandpersonen.

(4) Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

(5) QuickDruck steht gegenüber Kaufleuten an vom AG angelieferten Datensätzen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §369 HGB zu bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung

§ 5 Gewährleistung

1. Der AG hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den AG über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des AGs zur weiteren Herstellung.

2. Beanstandungen durch Kaufleute sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zu erheben. Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen QuickDruck geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge dieser innerhalb von 6 Monaten nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, zugeht.

3. Bei berechtigten Beanstandungen ist QuickDruck nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder QuickDruck oder seinem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der AG vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, QuickDruck oder deren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet QuickDruck nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

4. Im Fall der Schädigung von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit besteht ungeachtet der in diesem Abschnitt niedergelegten Haftungsbegrenzungen eine uneingeschränkte Haftung seitens QuickDruck.

5. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den AG ohne Interesse ist. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

7. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet QuickDruck nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist QuickDruck von der Haftung befreit, wenn QuickDruck eigene Ansprüche gegen die Zulieferanten an den AG abtritt.

8. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

§ 6 Verwahren, Versicherung

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. QuickDruck haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der AG die Versicherung selbst zu besorgen.

§ 7 Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

§ 8 Eigentum, Urheberrecht, Impressum

(1) Die von QuickDruck zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, wie Filme und Druckplatten bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

(2) Der AG haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der AG hat QuickDruck von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

(3) QuickDruck kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des AGs in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der AG kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

§ 11 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle hiermit verbundenen Verträge ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(2) Gegenüber Kaufleuten wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, München als Gerichtsstand vereinbart, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

(3) Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

Besondere Geschäftsbedingungen und Lieferbedingungen QuickDruck – Textil- und Warenbedruckung (BB Warendruck)

§ 1 Geltungsbereich dieser Bestimmungen

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen QuickDruck (Inhaber Christian Vögele, im Folgenden: QuickDruck) und ihren Vertragspartnern/Auftraggebern (im Folgenden: AG) mit dem Leistungsgegenstand Bedruckung von Textilien und sonstigen Waren (mit Ausnahme von Papierdruckleistungen) gelten diese BB Warendruck. Nachrangig und ergänzend gelten sodann die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Druckleistungen Quick Druck (AGB)“ sowie die gesetzlichen Vorschriften in dieser Rangfolge. Entgegenstehenden Regelungen des AG wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihnen nicht seitens QuickDruck durch schriftliche Zustimmung oder in Schriftform geschlossenen Einzelvertrag ausdrücklich zugestimmt wird.

§ 2 Leistungsumfang und Vertragsschluss

(1) QuickDruck bietet Leistungen im Bereich Design- und Grafikprint auf Waren, insbesondere auf Textilprodukten an. Die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auch auf weitere Leistungen der QuickDruck, sofern diese nicht besonderen Bestimmungen unterliegen.

(2) Ein Vertragsschluss kommt spätestens nach schriftlicher Bestätigung seitens QuickDruck zustande, in welcher neben den genauen Daten des Auftrages auch der Endpreis enthalten ist. Geht im Falle des Einsatzes von Mitteln der Fern- und Telekommunikation eine Anfrage des AG bezüglich der Durchführung eines bestimmten Einzelauftrages bei QuickDruck ein, unterbreitet QuickDruck ein Angebot unter Beifügung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Schrift- oder Textform. Dieses kann durch den AG innerhalb von 14 Tagen formfrei angenommen werden. Steht der Endpreis für den Kunden hingegen bereits zum Zeitpunkt einer rechtsverbindlichen Anfrage/Angebot fest, so ist QuickDruck berechtigt, die Annahme auch durch Ausführung der Leistung anzunehmen.

(3) QuickDruck behält sich vor, weitere Möglichkeiten hinsichtlich des Vertragsabschlusses zu eröffnen, insbesondere durch Einbeziehung eines Online-Shop-Angebotes. Die Veröffentlichung und Ineinstellung von Waren und Leistungen seitens QuickDruck in einen solchen Shop stellt kein bindendes Angebot dar, sondern ist die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Bei Online-Shop Bestellungen gibt der AG durch Absenden eines Bestellformulars oder Erklärung in Schrift- oder Textform ein Angebot auf Annahme seitens QuickDruck ab. Für den Fall, dass die Erklärung des AG nicht über das vorgegebene Bestellformular erfolgt, sondern dieser hierzu etwa per E-Mail "bestellt", gilt vorgenannte Regelung in Absatz 2 dieser Ziffer entsprechend.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

(1) Soweit nicht anders angegeben, sind die Preise Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit es sich beim AG bekanntermaßen oder offensichtlich um einen Unternehmer handelt, erfolgt die Preisangabe seitens QuickDruck rein netto. In allen Fällen werden Versandkosten gesondert berechnet.

(2) Alle Zahlungen sind fällig sofort und ohne Abzug. QuickDruck ist berechtigt, die Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen. Erfolgt die Beauftragung unter Einsatz von Telekommunikationsmitteln, so gilt Vorkasse als vereinbart.

(3) QuickDruck behält sich vor, dem AG für die Bezahlung die Möglichkeit verschiedener Zahlungswege zu eröffnen (Bankeinzug, Kreditkarte, PayPal etc.). Die Einräumung solcher Zahlungswege kann seitens QuickDruck jederzeit einseitig eingestellt werden. QuickDruck behält sich zudem vor, die Einräumung solcher Zahlungswege abhängig zu machen von weiteren Faktoren, wie etwa Bestellwert und Ort der Lieferung. Vorstehendes gilt nicht für Barzahlung oder

Zahlung durch Überweisung auf die Geschäftskonten der QuickDruck.

(4) Zahlungen gelten als geleistet, wenn diese auf den Konten der QuickDruck eingegangen sind. Sofern die Zahlung aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen (etwa Unterdeckung des Kontos, Angabe falscher oder fehlerhafter Daten) fehlt schlägt, ersetzt der Auftraggeber den hierdurch bei QuickDruck entstandenen Schaden. Dieser wird pauschaliert mit EUR 10,00 hinsichtlich des Bearbeitungsmehraufwandes. Dem AG steht demgegenüber der Nachweis eines geringeren Schadenseintrittes frei. Die Geltendmachung eines höheren Schadens seitens QuickDruck ist durch die Pauschalierung nicht ausgeschlossen.

(5) Die Aufrechnung mit Forderungen der QuickDruck ist ausgeschlossen, soweit diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann der AG nur aus dem jeweils betroffenen Einzelauftrag herleiten.

(6) Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware Eigentum der QuickDruck, soweit diese nicht auch nach einer durchgeführten Verarbeitung im Eigentum des Auftraggebers oder Dritter steht.

§ 4 Lieferung, Preisgefahr

(1) Die Lieferung erfolgt in den meisten Fällen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Im Falle der Vereinbarung von Vorkasse erfolgt Lieferung auch bei Nennung eines verbindlichen Liefertermins erst nach Zahlungseingang.

(2) Für die Lieferung berechnet QuickDruck eine Versandpauschale. QuickDruck ist frei in der Wahl des zu beauftragenden Versandunternehmens. Die Lieferung außerhalb Deutschlands erfolgt nur, sofern dies vertraglich vereinbart ist, und gegen Vorkasse auch der Versandkosten.

(3) Gegenüber Unternehmern geht die Preisgefahr mit Übergabe an die Versandperson über. Dies gilt auch bei der Auslieferung durch eigene Versandpersonen.

§ 5 Mitwirkung des AG

(1) Der AG hat an der Vertragserfüllung in geeigneter Weise mitzuwirken.

(2) Erbringt QuickDruck die vertraglichen Leistungen an Materialien, Waren oder sonstigen Gegenständen des AG bzw. solchen, die vom AG beizubringen sind, hat der AG diese zum vereinbarten Zeitpunkt, jedenfalls aber vor Leistungserbringung durch QuickDruck zur Verfügung zu stellen. Dabei sind diese in mangelfreier Form, im vereinbarten Zustand und auf Kosten des AG zu übergeben bzw. zu übersenden. Durch QuickDruck findet keine Prüfung des hereingegebenen Gegenstandes auf seine Mangelfreiheit oder die Eignung zum Aufbringen des Druckes statt. Die Annahme des Gegenstandes durch QuickDruck bedeutet daher nicht, dass gerade der hereingegebene Gegenstand mangelfrei oder für die vorgesehene Weiterverarbeitung geeignet ist. Offensichtliche Mängel oder Ungeeignetheit zum Bedrucken des hereingegebenen Gegenstandes wird QuickDruck anzeigen. Gleiches gilt, falls der Gegenstand seiner Gattung nach für die beauftragte Verarbeitung nicht geeignet ist.

(3) QuickDruck weist darauf hin, dass zu bedruckende Textilien die Druckfarbe in vielen Fällen dann besser annehmen, wenn diese zuvor gewaschen wurden. Eine Waschung von Textilien kann seitens QuickDruck nicht geleistet werden. Der AG erklärt, keine Rechte aus Abweichungen vom gewünschten Ergebnis herzuleiten, die aufgrund nicht vorgenommener Vorwäsche von Textilien resultieren.

(4) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Textildruckfarbe nur bis höchstens 40 Grad waschmaschinenfest ist. Textilien müssen mit der Innenseite nach außen („auf links“) gewaschen werden, zudem leidet der Druck bei gleichzeitiger Verwendung von Weichspüler bis hin zur vollständigen Ablösung. Die Textildruckfarbe verträgt keine chemische Reinigung. Sonstige Vorschriften des (Textil-)Herstellers hinsichtlich Waschung und Pflege sind einzuhalten.

(4) Sofern für die Ausführung der vertraglichen Leistungen der QuickDruck Vorlagen, Grafiken, Motive oder Texte (im Folgenden: Daten) vom AG gestellt werden oder zu stellen sind, sind diese in digitalisierter Form in einem üblichen Dateiformat auf Risiko und Kosten des AG an QuickDruck zu übermitteln. Die Beschaffung und Zurverfügungstellung der Vorlage ist Pflicht des AG. Durch die Hereingabe der Daten versichert AG, Rechtsinhaber an den Daten und/oder zur Vornahme der beauftragten Leistung berechtigt zu sein und in zumutbarer Weise geprüft zu haben, ob Rechte Dritter der Beauftragung der Leistung entgegenstehen. Der AG wird zudem nur Motive hereingeben, die nicht gegen allgemeinverbindliches Recht verstoßen, gewaltverherrlichend, pornografisch oder diskriminierend sind.

(5) Den AG trifft die Pflicht zur Abnahme der Vertragswaren.

(6) Im Falle eines Verstoßes seitens AG gegen dessen Mitwirkungspflichten ist QuickDruck berechtigt, nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. QuickDruck behält in diesem Fall den vertraglich festgelegten Vergütungsanspruch und wird selbst von seiner Leistungspflicht frei. Weitere Rechte wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Gewährleistung

(1) QuickDruck übernimmt Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern nachstehend nichts anderes vereinbart ist.

(2) Die Parteien sind einig darüber, dass bei Leistungen, die im Bedrucken von Textilien oder anderen Gegenständen bestehen, Ergebnisse wesentlich vom Druckgrund abhängen und das Erreichen eines bestimmten qualitativen Ergebnisses, insbesondere auch was die Haltbarkeit des Ausdrucks anbelangt, nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. QuickDruck weist daraufhin, dass nicht unerhebliche Fertigungstoleranzen durch die Beschaffenheit des Druckgrundes bedingt sein können, etwa durch deren Elastizität, Farbaufnahmefähigkeit und Struktur.

(3) Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, sofern der Mangel nicht arglistig verschwiegen wurde. Unter der Anwendbarkeit von Kaufrecht obliegt Kaufleuten in den Fällen des § 377 HGB die Pflicht zur unverzüglichen Untersuchung der Waren.

(4) In Bezug auf Werkleistungen wird durch rügelose Entgegennahme der Ware die Abnahme erklärt. Wird die Ware versandt, so erhält der Abnehmer nach Erhalt der Ware eine einwöchige Prüffrist. Werden innerhalb dieser Frist keine Vorbehalte gegen die Abnahmefähigkeit erhoben, so gilt die Ware als genehmigt und abgenommen. Entsprechende Vorbehalte und Rügen nach Absatz 3 dieser Ziffer haben in Schrift- oder Textform unter detaillierter Beschreibung des Rüge- oder Vorbehaltsgrundes zu erfolgen.

§ 7 Haftung

(1) QuickDruck haftet im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverwirklichung auf Schadensersatz. Im Falle von Personenschäden haftet QuickDruck auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

(2) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und auf das 10-fache des Auftragswertes begrenzt, sofern es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften

Für Verbraucher im Sinne des § 12 BGB gilt bezüglich Verträgen über Leistungen, die nicht nach Kundenspezifikation angefertigt worden oder die eindeutig

auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, ein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 9 Urheber- und Leistungsschutzrechte; Haftungsfreistellung

(1) Übermittelt der AG Daten (Design, Motive, Grafiken oder Texte) oder nimmt er sonstigen Einfluss auf die Gestaltung des Leistungsgegenstandes, versichert AG Rechtsinhaber an den Daten und/oder zur Vornahme der beauftragten Leistung berechtigt zu sein. Etwaige Urheber-, Marken-, Schtzrechts-, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen die im Zusammenhang mit der Vornahme der beauftragten Leistungen eintreten, gelten im Innenverhältnis als vom AG bewirkt.

(2) AG stellt QuickDruck von allen Forderungen und Ansprüchen frei, die seitens Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung derer Rechte geltend gemacht werden, soweit der AG die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Dies gilt auch, wenn der AG als Störer verantwortlich ist. Der AG erstattet QuickDruck die entstehenden Schäden, dies gilt insbesondere auch für die mit der Anspruchsabwehr gegenüber Dritten oder dem AG entstehenden Kosten.

§ 10 Datenschutz

QuickDruck verarbeitet personenbezogene Daten des AG zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die zum Zwecke der Bestellung von Waren angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden von QuickDruck zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden von QuickDruck vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind. Der AG hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von QuickDruck über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

§ 11 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle hiermit verbundenen Verträge ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes anwendbar.

(2) Gegenüber Kaufleuten wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, München als Gerichtsstand vereinbart, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

(3) Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Quick Druck, Inhaber Christian Vögele, Luisenstr. 55, 80333 München, Email: auftrag@quick-druck.net, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück) an Quick Druck, Inhaber Christian Vögele, Luisenstr. 55, 80333 München, Email: auftrag@quick-druck.net, Tel.089-5236959, Fax.089-5232665:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Ende der Widerrufsbelehrung